

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ewald Aukes (FDP) vom 22.01.18

und Antwort des Senats

Betr.: Kreisverkehre

Gemäß der ReStra, ehemals PLAST, sind Kreisverkehre in Hamburg zwar möglich, aber nicht sonderlich häufig, sie sind immer noch die Ausnahme. Zu Beginn der letzten Wahlperiode hat er Senat verkündet, dass ein Programm zum Bau von Kreisverkehren nicht verfolgt wird (siehe Drs. 20/288). Was bei unseren Nachbarbundesländern reibungslos klappt, ist in Hamburg Mangelware.

Ich frage den Senat:

Im Rahmen von Grundinstandsetzungen sowie Neu-, Um- und Ausbauten von Knotenpunkten wird auch weiterhin regelhaft überprüft, ob ein Kreisverkehr eine vorteilhafte Lösung darstellt (siehe Drs. 20/11303). Die Eignung ist insbesondere von verkehrlichen Voraussetzungen, von örtlichen Gegebenheiten sowie von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängig. Vor diesem Hintergrund entscheidet die zuständige Behörde oder das jeweils zuständige Bezirksamt im Einzelfall, ob der Bau eines neuen Kreisverkehrs erfolgen soll, daher bedarf es auch keines gesonderten Programms. Im Übrigen siehe Drs. 20/1598 und 20/288.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Kreisverkehre wurden seit 2015 in Hamburg realisiert?*

Jahr	Genauere Belegenheit des Kreisverkehrs	Gesamtkosten
2015	Neuberger Weg / Ochsenweberstraße	nicht separat erfasst
2015	Kelloggstraße / Zur Jenfelder Au	nicht separat erfasst
2016	Veringstraße / Fährstraße	nicht separat erfasst
2016	Knoten Weidenbaumsweg / Alte Holstenstraße / Ernst-Mantius-Straße	nicht separat erfasst
2016	Meiendorfer Straße/ Spitzbergenweg	nicht separat erfasst
2017	Steendiek / Bennittstraße / Köhlfleet-Hauptdeich	nicht separat erfasst
2017	Horner Weg / Rhiemsweg	nicht separat erfasst
2017	Osterstraße / Methfesselstraße / Müggenkampstraße	nicht separat erfasst
2017	Heußweg / Stellingner Weg	nicht separat erfasst
2017	Alsterdorfer Straße / Carl-Cohn-Straße	ca. 988.000 €

2. *Wie hoch waren die Kosten für die Kreisverkehre jeweils? (Bitte nach Jahr und Kreisverkehr aufschlüsseln.)*

Für die unter der Antwort zu 1. benannten Kreisverkehre, die Bestandteil einer Straßenbaumaßnahme sind, können keine separaten Kosten benannt werden. Im Rahmen der Ausschreibung und Abrechnung sind die eigentlichen Kreisverkehre stets ein Teil einer Gesamtbaumaßnahme, wobei die spezifischen Kosten für Kreisverkehr nicht separat erfasst werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Welche Kreisverkehre sollen bis 2025 in Hamburg realisiert werden?*

4. *Was sind die Gründe, die bis 2025 entstehenden Kreisverkehre jeweils zu realisieren?*

Ob ein Kreisverkehr realisiert wird, ist Bestandteil der Straßenplanung und immer eine Einzelfallentscheidung. Für die bereits geplanten Baumaßnahmen bis zum Jahr 2025 sind regelhaft noch inhaltliche Abstimmungen sowie Grob- und Detailplanungen notwendig. Vor diesem Hintergrund können nur Maßnahmen aufgeführt werden, bei denen derzeit ein Kreisverkehr in Betracht gezogen wird. Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie folgende Tabelle:

Genauere Belegenheit des Kreisverkehrs	Gründe für Kreisverkehr
Flurstraße / Böttcherkamp	Aufhebung der Lichtsignalanlage und Komplettierung der Tempo-30-Zone
Virchowstraße / Jessenstraße	Beseitigung der Gefahrenstelle und Reduzierung der Geschwindigkeit, Vorbereitung des 2-Richtungsverkehrs in der Louise-Schröder-Straße
Klövensteenweg / Wedeler Landstraße / Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße	Aufhebung der Lichtsignalanlage als Vereinbarung aus dem Bebauungsplan Rissen 45
Knoten Stresemannallee / Grandweg	Optimierung der Radwegführung im Zuge des Veloroutenausbaus
Knoten Tornquiststraße / Heußweg	Optimierung der Radwegführung im Zuge des Veloroutenausbaus
Knoten Högenstraße / Steenwisch	Optimierung der Radwegführung im Zuge des Veloroutenausbaus
Kupferdamm/Sonnenweg	Im Rahmen einer Wohnerschließung
Leeschenblick/Fabriciusstraße	Optimierung der Radwegführung im Zuge des Veloroutenausbaus
Schanzenstraße/Lagerstraße	Ergebnis einer Einzelfallprüfung

5. *Auf welcher Grundlage zieht der Senat eine Kreuzung, welche durch eine Lichtsignalanlage gesteuert wird, einem Kreisverkehr vor?*
6. *Wer und welche Kriterien entscheiden, ob ein Kreisverkehr angelegt wird?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Wurde für die Behringstraße ein Kreisverkehr in Betracht gezogen? Was war das Ergebnis dieser Überlegung?*

Die Behringstraße führt von der Anschlussstelle Hamburg-Othmarschen der BAB A7 bis zur Kreuzung Behringstraße/Friedensallee/Barner Straße. In jüngster Vergangenheit wurden keine Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen oder Grundinstandsetzungen im Zuge der Behringstraße durchgeführt. Neue Maßnahmen sind derzeit nicht absehbar. Durch die Arbeiten auf der BAB A7 erfolgen keine gravierenden Änderungen an der Behringstraße. Planungen für einen etwaigen Kreisverkehr gibt es nicht.

8. *Wo wurden in den vergangenen Jahren Kreisverkehre vonseiten der Bezirke gefordert, aber nicht umgesetzt, und mit welcher Begründung nicht?*

An der Kreuzung Rümkerstraße/Steilshooper Straße/Schmachthäger Straße wurde seitens des Bezirkes Hamburg-Nord eine Kreisverkehrslösung favorisiert. Mit Verweis auf eine ungünstige Linienführung der Buslinie 277, der höheren Kosten im Vergleich zur Variante mit einer Lichtsignalanlage und der unauffälligen Unfalllage, wurde im Jahr 2015 eine Finanzierung dieser Variante durch die zuständige Behörde nicht übernommen.